

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	05.04.2022
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage-Nr.	Ergänzung 735/2021-9
Stand	24.03.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 03.12.2021 betr. Verkehrsberuhigung am Spielplatz Hemmerich

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung vom 03.12.2021 hat die Verwaltung für die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 11.01.2022 den Sachverhalt wie folgt dargestellt:

Das Thema „Verkehrssicherheit am Spielplatz Hemmerich“ war in der Vergangenheit bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen in den politischen Gremien. Hierzu wird auf die Vorlagen-Nrn. 640/2018-9, 284/2019-9 und 490/2019-9 verwiesen.

Die damaligen Überprüfungen ergaben keine Erkenntnisse über häufige Geschwindigkeitsüberschreitungen im Umfeld des Spielplatzes Hemmerich. Ebenso war die Unfalllage nach Auskunft der Polizei im fraglichen Bereich über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren unauffällig.

An diesem Kenntnisstand haben sich seit der letzten Überprüfung keine Veränderung ergeben.

Hinzu kommt, dass die beiden Zugänge zum Spielplatz an der Maaßenstraße sowie im Einmündungsbereich Rösberger Straße / Klinkenbergweg unmittelbar an mit Hochbordsteinen von der Fahrbahn abgetrennte Gehwege anschließen und die angrenzende Rösberger Straße wie auch die Maaßenstraße jeweils Bestandteil der Tempo-30-Zone sind. Dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern und sonstigen Besuchern des Spielplatzes wird somit Rechnung getragen.

Aus den genannten Gründen sieht die Verwaltung nach den im Stadtgebiet Bornheim einheitlich geltenden Kriterien der Verkehrssicherheit kein Handlungserfordernis zur Prüfung weitergehender Maßnahmen.

Daraufhin hat der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten in seiner Sitzung am 11.01.2022 beschlossen, die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und die Anregung zur Beratung in den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss zu verweisen.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 20.01.2022 auf Grundlage der Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung beschlossen, die Ausführungen der Verwaltung ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und der Verwaltung keinen weitergehenden Prüfauftrag zu erteilen.

Anlage

Anregung vom 03.12.2021